

Einreicherdaten	Datensatz	Votum
	<p>, dass neben der Deckung des Wohnungsbedarfs der örtlichen Bevölkerung auch größere Zuwanderung möglich ist. "). Das damit einhergehende Bevölkerungswachstum führt wiederum zu einem erhöhten Bedarf an Sozialen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Krippen, nachschulische Betreuung), zu deren bedarfsgerechten Angebotsgestaltung die Kommunen als "Soll- Vorschrift" durch den LEP ebenfalls angehalten werden. Hier steht das Land in der Verantwortung, die Kommunen durch eine finanzielle Beteiligung insbesondere an den laufenden Betriebs-Kosten zu entlasten und in hierdurch die Lage zu versetzen, diesem Grundsatz gerecht zu werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht vorgesehen ist, die Ergebnisse des Gutachtens von Raum & Energie Auf einen Punkt wird besonders hingewiesen:</p> <p>Institution: Stadt Ratzeburg Stn.-ID: M1665</p>

Einreicherdaten	Datensatz	Votum
	<p>Vernetzung und Kooperation und Wohnungsbauentwicklung in den Gemeinden</p> <p>Die Stadt- und Umlandbereiche umfassen in der Regel den zentralen Ort und die direkten Nachbargemeinden. Sie sollen als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte gestärkt werden und damit Entwicklungsimpulse für den gesamten ländlichen Raum geben. Bei Planungen für Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr, technische und soziale Infrastruktur, Freizeit, Kultur und Freiraumsicherung soll zusammengearbeitet werden und dies soll möglichst zu verbindlichen, interkommunalen Vereinbarungen führen. Der Abschluss neuer Vereinbarungen wurde in einem Abstimmungsgespräch über die Ausgestaltung des Kooperationsraumes Ratzeburg und Umland für derzeit nicht notwendig erklärt. Die Kooperation ohne vertragliche Vereinbarung hat sich bereits seit</p>	<p>zur wohnbaulichen Entwicklung im Kreis Herzogtum Lauenburg in den LEP aufzunehmen.</p>

Einreicherdaten	Datensatz	Votum
	<p>einigen Jahren gut etabliert und soll so weitergeführt werden. Die Stadt Ratzeburg stimmt jedoch den Inhalten des Gutachtens zur Wohnbaulichen Entwicklung im Kreis Herzogtum Lauenburg (Institut Raum & Energie, 2019) zu und unterstützt weitestgehend deren Aufnahme in den Landesentwicklungsplan.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Siehe auch Votum zu ID 1752.</p> <p>Allen Gemeinden im Land soll eine bedarfsgerechte Wohnungsbauentwicklung ermöglicht werden. Angesichts des derzeit hohen Bedarfs an neu zu bauenden Wohnungen wurde der wohnbauliche Entwicklungsrahmen im LEP aktualisiert und damit an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Allen Gemeinden, die den Rahmen beachten müssen, ist es somit wieder möglich, neue Wohnungen zu bauen und damit einen Beitrag zu Deckung des Wohnungsbedarfs im Land zu leisten.</p>
Institution: Stadt Rendsburg, Fachbereich Bau und Umwelt Stn.-ID: M1187	<p>Zu 3.6.1 Wohnungsbauentwicklung in den Gemeinden</p> <p>Die Gemeinden sollen sich möglichst in interkommunalen Vereinbarungen über die Wohnungsbauentwicklung in Teilräumen verständigen (1 G).</p> <p>Dem gegenüber werden aber Gemeinden ohne Schwerpunktffunktion für den Wohnungsbau für den Zeitraum von 2018 bis 2030 großzügigste Entwicklungsspielräume zugestanden:</p>	